

Frage-Antwort-Protokoll Schlutup 04.03.2026

Nr.	Frage	Antwort
1.	Warum haben wir in der Wesloer Straße von HL kommend teilweise zwei breite Fußwege und die Fahrräder müssen auf die Straße (beidseitig). Wann wird der Radweg Mecklenburger Straße -> Israelsdorf im Bestand saniert?	Der Radweg in der Mecklenburger Straße wird derzeit überplant. Eine Sanierung im Bestand ist daher nicht geplant. In einem ersten Schritt wird die Radwegbenutzungspflicht in der Mecklenburger Straße zwischen LHG-Zufahrt und der Straße Hintern Höfen bei der zugelassenen Geschwindigkeit von 30 km/h aufgehoben. Das bedeutet, dass Radfahrende auf der Fahrbahn fahren. Sie dürfen die alten Radwege aber weiterhin befahren. In einem zweiten Schritt sind bauliche Maßnahmen für eine Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Ortseingang/B104 und der Straße Hintern Höfen geplant.
2.	Wie sieht die Breitbandplanung in Schlutup aus?	Aktuell halten sich alle Breitbandanbieter sehr bedeckt, was die nächsten Ausbaugebiete angeht. Der Stadt ist noch keine Breitbandmaßnahme in Schlutup bekannt.
3.	Nordische Filmtage – kann es das Programm auch in Papierform geben?	Seit 2022 verzichten die Nordischen Filmtage Lübeck aus Nachhaltigkeitsgründen auf die Herausgabe des gedruckten Katalogs, der auf rd. 250 Seiten ausführlich alle Sektionen, Filme und weiteren Veranstaltungen aufzeigt. Dieser steht digital als pdf auf der Homepage zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar kann bei der Firma Mail Boxes, Beckergrube 29, 23552 Lübeck gekauft werden. Über diesen Katalog hinaus wird ein 20-seitiges Journal mit zusammenfassenden Programminformationen produziert. Dieses wird gedruckt voraussichtlich am Sonntag, 18. Oktober 2026 den Lübecker Nachrichten beiliegen, erscheint dort ebenfalls als ePaper und zusätzlich als pdf auf der NFL-Website zum Download. Anschließend werden diese kostenlos ab Vorverkaufsstart 24. Oktober 2026 im Theater Lübeck, wie auch in allen Spielstätten ausliegen.
4.	Gibt es einen Ansprechpartner im Archiv bzgl. der Zeugnisse aus Schlutup?	E-Mail-Kontakt: archiv@luebeck.de

Frage-Antwort-Protokoll Schlutup 04.03.2026

Nr.	Frage	Antwort
5.	Warum kann BAföG nicht auch für Abiturienten ausgezahlt werden?	Wie immer gibt es auch Ausnahmen, die in Einzelfällen zutreffen können. Dies sind in der Regel folgende Konstellationen: - Das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder Sorgerecht ist den Eltern vor dem 18 Lebensjahr entzogen worden, so dass die Person nicht bei den leiblichen Eltern wohnen kann und somit die Ausbildungsstätte nicht vom Wohnort der Eltern erreichbar ist - Die antragstellende Person einen eigenen Haushalt führt und verheiratet oder mindestens ein Kind hat. Da das Bildungssystem auf ein lebenslanges Lernen abzielt, ist es auf verschiedenen Wegen möglich zum Abitur zu gelangen, daher werden Bildungswege bis zu einem gewissen Höchstalter gefördert, die auf in der Regel durch bereits erworbene Vorqualifikation (abgeschlossene Ausbildung, Berufstätigkeit) zum Abitur führen. Gefördert werden hier in der Regel Berufsoberschulen oder die letzten 1,5 Jahre am Abendgymnasium. Da diese Vorschrift komplex ist, bieten wir natürlich immer unsere Beratung an.
6.	Schlutuper Kirchstraße: gleich Infrastruktur bedenken, wenn die Straße aufgerissen wird (z.B. Glasfaser)	Durch die Leitstelle Verkehrsflussmanagement wird überall eine Koordination der verschiedenen Gewerke angestrebt. Nicht immer ist eine zeitgleiche Verlegung möglich, aber in vielen Fällen funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Auch in der Kirchstraße wird das natürlich geprüft.

Frage-Antwort-Protokoll Schlutup 04.03.2026

Nr.	Frage	Antwort
7.	Schwimm Kurs zu bekommen sehr problematisch: das Becken in dem Sportbad St. Lorenz ist am Wochenende zu. Könnte gut genutzt werden.	Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf das Kursbecken mit Hubboden im Sportbad St. Lorenz bezieht. Am Wochenende ist das Becken jedoch nicht durchgehend geschlossen, da dort die Hydrohex-Kurse stattfinden.
8.	Marktplatz: viele Autos stehen dort unberechtigt	Das Ordnungsamt bedankt sich für den Hinweis und wird die Situation kontrollieren sowie ggf. Maßnahmen einleiten. Es gelten abweichende verkehrliche Anordnungen zur Marktzeit.

Frage-Antwort-Protokoll Schlutup 04.03.2026

Nr.	Frage	Antwort
9.	Am Meilenstein: Papiercontainer sind weg. Der Bau neuer Stellplätze wurde von privater Seite angekündigt – nichts passiert.	Wir beabsichtigen unsere Container kurzfristig wieder aufzustellen. Bisher war der Platz durch parkende Fahrzeuge blockiert. Wir werden in der kommenden Woche nochmals versuchen, die Container dort zu platzieren. Anschließend informieren wir Remondis für die Aufstellung der Glascontainer.
10.	Erweiterung von KiTas in Schlutup? Eventuell Kombi mit Sportverein?	Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Erweiterungen geplant.
11.	Stadtteilbudget für Schlutup – wurde es gestrichen? Stadtteilentwicklung muss vorangetrieben werden.	Eine Streichung eines Stadtteilbudgets ist nicht bekannt. Stadtentwicklungsmaßnahmen werden ggf. maßnahmenbezogen finanziert.

Frage-Antwort-Protokoll Schlutup 04.03.2026

Nr.	Frage	Antwort
12.	Nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO dürfen Verkehrszeichen, die den Verkehr beschränken oder verbieten, nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt; das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich entschieden, dass dies auch für die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht durch die Zeichen 237, 240 oder 241 gilt (Urteil vom 18.11.2010 - 3 C 42.09). In der Mecklenburger Straße besteht seit Jahren Tempo 30, der benutzungspflichtige Radweg ist durch seine bauliche Ausgestaltung und seinen schlechten Zustand kaum befahrbar und entsprechend gefährlich, er wird deshalb von Radfahrenden faktisch nicht mehr genutzt, die stattdessen auf der Fahrbahn fahren und dort regelmäßig in Konflikte mit Kfz-Fahrern geraten. Trotz über die letzten Jahre bereits zugesagter Prüfungen durch die Stadt wurde die Radwegebenutzungspflicht bisher weiterhin beibehalten. Wie begründet die Stadt vor diesem rechtlichen Hintergrund das Fortbestehen der Radwegebenutzungspflicht auf der gesamten Mecklenburger Straße, welche konkrete besondere örtliche Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO wird hier angenommen? Bis wann wird durch die Stadt die offensichtlich rechtswidrige Anordnung der Benutzungspflicht aufgehoben, damit die gesetzlichen Anforderungen an eine sichere und zügige Führung des Radverkehrs zeitnah und ohne notwendige Baumaßnahmen erfüllt werden?	Siehe Antwort Nr. 1